

Verhaltenskodex zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Volksbank Kraichgau

**Zwischen der Volksbank Kraichgau, Hauptstraße 139, 69168 Wiesloch
(im Folgenden: „Volksbank Kraichgau“)**

und

der [genaue Bezeichnung und Anschrift des Lieferanten bzw. Dienstleisters] (im Folgendem: „Auftragnehmer“)

wird der nachfolgende Verhaltenskodex zur Nachhaltigkeit vereinbart.

Für die Volksbank Kraichgau ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Element ihrer Geschäftsstrategie und ihres Leitbilds. Denn unter nachhaltigem Handeln verstehen wir ein Konzept, das ökonomische Aspekte mit sozialen und ökologischen Gesichtspunkten in Einklang bringt. Dazu zählt für uns, gezielt auf globale Probleme wie unter anderem Klimawandel, Ressourcenverknappung, Armut, demografischer Wandel, räumliche Entwicklung, Entwaldung und Gefährdung der Biodiversität einzugehen. Überall dort, wo wir tätig sind ist, gelten wir als verlässlicher Partner von Kunden, Kommunen und Geschäftspartnern.

Der Verhaltenskodex zur Nachhaltigkeit gilt für alle diesbezüglichen Geschäftsbeziehungen zwischen der Volksbank Kraichgau und ihren Lieferanten und Dienstleistern und wird als Grundlage für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen angesehen. Etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Volksbank Kraichgau und dem Auftragnehmer werden durch diese Nachhaltigkeitserklärung nicht beeinflusst.

Nachhaltigkeit bei den Lieferanten und Dienstleistern der Volksbank Kraichgau

Die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen der Volksbank Kraichgau an ihre Lieferanten und Dienstleister. Die Anforderungen orientieren sich u. a. an den Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

I. ÖKONOMISCHE VERANTWORTUNG

Die Volksbank Kraichgau strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartnern an und übernimmt Verantwortung gegenüber den Lieferanten und Dienstleistern, der Umwelt und der Gesellschaft. Wir erwarten von unseren Lieferanten daher einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

II. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

1. Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

Der Auftragnehmer sorgt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit für einen ausreichenden Umweltschutz. Als Mindestanforderungen in diesem Sinne gelten die nationalen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz.

2. Minimierung der Umweltbelastung

Der Auftragnehmer minimiert seine Umweltbelastungen und verbessert seine Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich.

III. SOZIALE VERANTWORTUNG

1. Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte

Der Auftragnehmer erkennt die Menschenrechte an und hält diese ein. Hierzu zählen in erster Linie die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

2. Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Der Auftragnehmer beschäftigt keine Arbeitnehmer, lässt keine Arbeitnehmer beschäftigen oder duldet keine Beschäftigung, die nicht ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138 vorweisen können. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßnahmen vor, so sind diese vorrangig zu beachten. Zudem erwarten wir, dass Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit in keiner Weise praktiziert, bewusst toleriert oder unterstützt wird.

3. Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen

Ein vorgeschriebener gesetzlicher Mindestlohn darf nicht unterschritten werden. Der Auftragnehmer hat für faire Arbeitsbedingungen für seine beschäftigten Mitarbeiter zu sorgen. Er hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit ein. Die Volksbank Kraichgau erwartet, dass der Auftragnehmer für faire Arbeitsbedingungen gemäß der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sorgt.

4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Auftragnehmer gesteht seinen eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zu.

5. Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Auftragnehmer stellt sichere Arbeitsplätze zur Verfügung, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Als Mindestanforderungen gelten hier die Einhaltung lokaler Gesetze und Verordnungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Wir erwarten, dass der Auftragnehmer für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mindestens gemäß der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sorgt, sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder fehlen.

6. Nicht-Diskriminierung

Der Auftragnehmer schließt jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politische Meinung oder soziale Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle Beschäftigten sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

7. Korruption

Der Auftragnehmer toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert oder lässt sich in irgendeiner Weise darauf ein.

IV. KÜNDIGUNGSRECHT DER VOLKSBANK KRAICHGAU

Die Volksbank Kraichgau betrachtet die Einhaltung des Verhaltenskodex zur Nachhaltigkeit als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferanten und Dienstleistern. Eine Verletzung dieser Grundsätze durch den Lieferanten oder Dienstleister der Volksbank Kraichgau stellt daher einen Grund dar, der die Volksbank Kraichgau zur außerordentlichen Kündigung der zwischen ihr und ihrem Lieferanten oder Dienstleister bestehenden Verträge berechtigt.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Lieferant oder Dienstleister, dass er die oben genannten Anforderungen erfüllt. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Volksbank Kraichgau die Einhaltung dieser Anforderungen überprüfen kann.

Ort / Datum

Name in Klerschrift

Auftragnehmer (Unternehmen)

Unterschrift